



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.08.2019, Az.: 14-2214.8, die „**Robert und Johanna Schmidt Stiftung**“ mit Sitz in Lörrach als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

- a) die Förderung der Kindergärten in Brombach (Lörrach, Ortsteil Brombach) zu Gunsten der Kinder,
- b) die Förderung des Turnvereins Brombach 1882 und
- c) die Unterstützung von in Not geratenen Menschen in Lörrach und in Kelowna, British Columbia (Canada) zu gleichen Teilen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.